

Freiwillige Qualitätserklärung der Träger, die ambulant betreutes Wohnen für suchtkranke, psychisch kranke, geistig und körperlich behinderte Erwachsene anbieten, gegenüber dem Rhein-Kreis Neuss

als Ergänzung zu den Vorgaben aus der Leistungs- und Prüfvereinbarung des Landschaftsverbandes Rheinland

(Erstellt von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Betreutes Wohnen, einer UAG der Steuergruppe Sucht, Psychiatrie und Behinderung sowie von den Teilnehmern des Workshops zum Betreuten Wohnen, (von der Steuergruppe Sucht, Psychiatrie und Behinderung in der Sitzung am 22. März 2011 verabschiedet), Stand: 5. April 2011)

1. Der Träger bzw. Dienst der Hilfen zum selbstständigen Wohnen verfügt über ein **schriftliches Leitbild**. Darin sollten u. a. Aussagen zum Menschenbild, zum fachlichen Verständnis der Arbeit, zum Zweck und Organisationszielen des Dienstes enthalten sein.
2. Im Rahmen der Transparenz und im Bemühen um hohe Qualität im Bereich des selbstständigen Wohnens im Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich der Anbieter seine **Leitbilder, Leitlinien und Konzepte** sowie Ansprechpartner und Erreichbarkeit auf seiner Homepage zu veröffentlichen und eine Kurzfassung seines Angebots in die Datenbank des Rhein-Kreises Neuss unter www.rhein-kreis-neuss.de/comdoc einzustellen und regelmäßig zu aktualisieren. Hiermit soll Transparenz für alle Beteiligten über die jeweiligen Arbeitsansätze und Hilfsangebote geschaffen werden.
3. Der Dienst unterstützt seine Leistungsempfänger darin, die notwendigen **Hilfen zu erhalten**.
4. Der Dienst verfügt über ein **internes Beschwerdemanagement**.
5. **Leistungsempfänger sind Mieter bzw. Eigentümer ihres Wohnraums**. Sie treffen die Entscheidung zum Einzug in eine Wohnung selbst; der Dienst erleichtert ggf. den Wohnungswechsel durch geeignete Maßnahmen und erhält nur in Ausnahmefällen einen Schlüssel.
6. **Die Funktions- (Stellen-) beschreibungen für Leitungskräfte und Mitarbeitende** liegen vor. Diese beschreiben den Verantwortungsbereich des Stelleninhabers. Der Dienst beschäftigt überwiegend Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bzw. Honorarkräfte, die über eine einschlägige pädagogische Berufsausbildung sowie berufliche Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung verfügen.
7. Der Dienst beteiligt sich nicht am Lohndumping, sondern trägt durch ein Gehalt / Honorar, welches den formalen Qualifikation und Aufgabenstellung sowie einer Vergütung für vergleichbare Tätigkeiten entspricht, zur **Arbeitszufriedenheit der Fachkräfte** bei.
8. Die in den Hilfen zum betreuten Wohnen eingesetzten Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, die **Unterstützung der Leitungskraft** (oder erfahrener Kollegen) in Anspruch zu nehmen. Der Dienst stellt sicher, dass die Fallführung über eine qualifizierte Vertretung verfügt, die stets auf dem aktuellen Kenntnisstand im jeweiligen Betreuungsfall ist. Übersteigen die Probleme des Leistungsempfängers die Kompetenzen des Dienstes werden psychosoziale Beratung und Behandlung vermittelt.

9. Der Dienst stellt **regelmäßige, mindestens ein Mal monatlich stattfindende, Teamsitzungen und Supervisionen** sicher.
10. Zur Abdeckung von Personen- und Sachschäden und sämtlichen Vermögensschäden auf Grund beruflichen Handels – ist ein **Versicherungsabschluss** nachzuweisen. Empfehlenswert: Betriebshaftpflicht für Personen- und Sachschäden und daraus folgende Vermögensschäden
11. Zur Vermeidung „systembedingter“ Krisen setzt sich der Dienst für eine **effiziente Kooperation und Koordination der örtlichen Dienste und Hilfemöglichkeiten** ein. Die Zusammenarbeit mit speziell verankerten, ständigen Diensten, wie gesetzlichen Betreuern, Sozialen Diensten des Jugendamtes, Suchtberatungen ist obligat.
12. Der Dienst stellt sicher, dass die pädagogische Arbeit als fester Bestandteil des professionellen Verständnisses **fortlaufend und zeitnah dokumentiert** wird. Akten werden ab dem Zeitpunkt der konkret beginnenden Einzelfallhilfe geführt. Akten sind standardisiert aufgebaut und werden fortlaufend geführt. Grundsätzlich sind die Daten bei den Betroffenen zu erheben. Diese Daten dürfen nur zu dem Zweck genutzt und weitergegeben werden, zu dem sie erhoben worden sind, d. h. hier konkret zur Erbringung der Leistung / Hilfe / Erledigung anderer Aufgaben. Eine Weitergabe ist nur mit Zustimmung der Betroffenen möglich. Die Falldokumentation muss für die Vertretung jederzeit zugänglich sein. Eine EDV-Ausstattung zur Hilfeplanerstellung ist durch den Dienst vorzuhalten. Alle dem Datenschutz unterliegenden Daten, insbesondere die der Leistungsempfänger, werden vor dem Zugriff unbefugter Personen gesichert. Der Leistungsempfänger hat nach Absprache jederzeit Zugang zu den auf den Hilfeprozess bezogenen Daten.
13. Eine **jährliche statistische Erhebung** dient der Selbstevaluation ebenso wie der Transparenz der Arbeit gegenüber Leistungsträgern und kommunalen steuernden Stellen und wird mindestens einmal jährlich der Psychiatriekoordination des Rhein-Kreises Neuss zur Verfügung gestellt. Einheitliche Erhebungskriterien werden in Abstimmung mit der Psychiatriekoordination und der Steuergruppe Sucht, Psychiatrie und Behinderung entwickelt.
14. Der Dienst verfügt über öffentlich zugängliche **Büroräume** und ist im Rhein-Kreis Neuss **sozialräumlich verortet**. In seinen Räumen stellt der Anbieter festgelegte Sprechstunden zur Verfügung. Die Zeiten sind veröffentlicht. Name und Öffnungszeiten sind am Sitz des Dienstes sichtbar angebracht, um das persönliche Aufsuchen des Dienstes zu erleichtern.
15. Der Dienst ist während der Sprechzeiten **telefonisch erreichbar**. Außerhalb der Bürozeiten muss der Anrufbeantworter eingeschaltet werden.
16. Der Dienst verpflichtet sich, im Interesse der optimalen Versorgung der Betreuten, passgenaue Hilfen auch anderer Träger bei der Hilfeplanung zu berücksichtigen. Der Dienst **informiert die Betroffenen ausführlich über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten** und gibt ihnen einen Überblick über die unterschiedlichen Leistungen und Bedingungen, unter denen sie in Anspruch genommen werden können. Die Mitarbeitenden der Dienste zum selbstständigen Wohnen sehen ihre Arbeit im Kontext des regionalen Hilfesystems. Sie kooperieren mit anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen, mit der kommunalen Selbstverwaltung und anderen Institutionen im Kreisgebiet, um ein optimales Hilfeangebot für jeden einzelnen Leistungsempfänger zu ermöglichen und eine stärkere Vernetzung der Hilfen in der Region zu erreichen.

17. Der Anbieter arbeitet in **den Planungs- und Steuerungsgremien im Rhein-Kreises Neuss** z.B. in der Steuergruppe Sucht, Psychiatrie und Behinderung oder einer ihrer Arbeitskreise bzw. in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft bzw. in einer ihrer Arbeitsgruppen aktiv mit. Die Teilnahme der Dienste an den Regionalkonferenzen des Landschaftsverbandes Rheinland ist obligat.

Als Träger der Hilfen zum betreuten Wohnen erkläre ich hiermit, dass ich die gemeinsam in der Steuergruppe Sucht, Psychiatrie und Behinderung abgestimmten Qualitätsstandards zum betreuten Wohnen im Rhein-Kreis Neuss“ in der Versorgung psychisch kranker und / oder suchtkranker Menschen und Menschen mit einer körperlich und / oder geistigen Behinderung freiwillig und selbstverpflichtend einhalte. Die Einhaltung dieser Qualitätskriterien kann nach vorheriger Terminabsprache jederzeit durch einen Mitarbeiter des Rhein-Kreises Neuss überprüft werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Veröffentlichung auf einer Anbieterliste auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss oder in Papierform einverstanden.

Die Qualitätsstandards als Grundlage für bestehende Leistungsvereinbarungen zwischen dem überörtlichen Kostenträger und Leistungsanbieter werden dadurch nicht tangiert.

Datum

Stempel

Bevollmächtigter

Erstellt unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards für die „Hilfen zum selbstständigen Wohnen“ in der Stadt Essen von Juni 2007“